

Strukturkonzept für den östlichen Binnenhafen in Harburg

- Wandel und neue Urbanität in einem ehemaligen Hafengebiet

Lehrbeauftragte:

Dipl. Ing. Carola Hoffenreich

Dr. Andreas Pfadt

Tutorin:

N.N.

Zeit: P1-Projektwoche: voraussichtlich 15.02 – 19.02.2021

Der Harburger Binnenhafen zwischen Süderelbe und Innenstadt Harburg befindet sich seit Beginn der 1990er Jahre in einem strukturellen Wandel. Einvernehmliches Ziel ist die Entwicklung eines bestandsbezogenen „Mischgebiets neuen Typus“, das sich durch technologie- und zukunftsorientierte Gewerbenutzungen und attraktive Wohnquartiere auszeichnet und die besondere Charakteristik des Strandortes bewahrt.

Kern der bisherigen Entwicklung sind die Harburger Schloßinsel und die südlich angrenzenden Flächen, die 2010 auf der Grundlage städtebaulicher Rahmenplanung und nachfolgender Bebauungspläne aus dem Hafengebiet entlassen und seitdem kontinuierlich einer Quartiersentwicklung zugeführt werden. Der Bereich „Östlicher Binnenhafen“ ist bisher nicht Gegenstand dieser Planung und Entwicklung. Die Stadt Hamburg hat daher im Januar 2020 für die östlichen Flächen des Harburger Binnenhafens und für Flächen im Übergangsbereich zur Harburger Innenstadt die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Baugesetzbuch beschlossen und führt hierzu aus: „In seiner Lage wirkt der Untersuchungsbereich als süd-östlicher Eingangsbereich des Binnenhafens, an dem sich drei wichtige Hauptverkehrswege in zentraler Lage kreuzen. Er ist wichtiger Knotenpunkt im Gefüge der Harburger Innenstadt und Eingang zum neuen Quartier Binnenhafen zugleich und dient damit auch als Aushängeschild für den gesamten Stadtteil. Diesen Funktionen und der damit einhergehenden städtebaulichen Bedeutung wird der Bereich derzeit jedoch nicht gerecht.“

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen die stadtstrukturellen, städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Qualitäten des Untersuchungsbereichs analysiert und bewertet werden und die Möglichkeiten für eine künftige Entwicklung des Gebiets geklärt werden.

Der Harburger Binnenhafen bildet den südlichen Abschluss des strategischen Stadtentwicklungsprojekts „Sprung über die Elbe“. Durch die Entwicklungsimpulse im Zuge der IBA Hamburg 2013 und städtische Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau des Parks auf der Schloßinsel hat sich der Harburger Binnenhafen zunehmend auch als Wohnstandort entwickelt. Heute machen die Nachbarschaft von vielfältigen Nutzungen und das Nebeneinander von alten Hafen- und Speicherbauten und markanter Neubebauung sowie die Nähe zur Harburger Innenstadt und die verkehrsgünstige Lage den Harburger Binnenhafen zu einem attraktiven und nachgefragten Standort.

Ziel und Aufgabe der Projektarbeit

Die Aufgabe der Projektarbeit ist also die Auseinandersetzung mit dem Stadtentwicklungsgebiet „Harburger Binnenhafen“ und die Entwicklung eines Strukturkonzepts für den „Östlichen Binnenhafen“, der einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zugeführt werden soll. Ziel der Projektbearbeitung ist daher ein Quartiers- oder Strukturkonzept, das auch Grundlage des Erneuerungskonzeptes der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Baugesetzbuch werden kann. Zu den Aufgaben der Projektbearbeitung gehört daher auch, sich mit den gesetzlichen Grundlagen der

Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und mit dazugehörigen Verfahren auseinanderzusetzen.

Dabei sollen die Flächen nördlich und südlich der Neuländer Straße im Rahmen der Projektarbeit in die Betrachtung mit einbezogen und der Planungsraum wie folgt abgegrenzt werden: Im Westen durch den Verkehrshafen und den Östliche Bahnhofoskanal, im Osten durch die Bahnlinie sowie die Hannoverschen Straße, im Süden durch die Buxtehuder Straße (B 73) und im Norden durch den Straßenzug Hafenbezirk. Der Teilbereich im Übergang zur Harburger Innenstadt ist nicht Gegenstand dieser Aufgabenstellung.

Aufgabe:

Schwerpunkte der Bearbeitung werden sein:

- Die historische Prägung und Besonderheit des Standortes, die es zu erhalten gilt.
- Die Entwicklung technologieorientierter und zukunftsweisender Arbeitsstätten und urbaner Gewerbestrukturen.
- Die Befassung mit Sonderwohnformen und ihre Berücksichtigung in gemischt genutzten Gebieten mit historischer und gewerblich geprägter Bausubstanz
- Die Auseinandersetzung mit der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und den dazugehörigen Verfahren nach § 165 Baugesetzbuch

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgte von Beginn an durch eine kontinuierlich tagende „Begleitgruppe Harburger Binnenhafen“. Die in diesem Rahmen und im Laufe der Vorbereitenden Untersuchungen stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen zur Entwicklung des Östlichen Binnenhafens bieten die Chance, im Rahmen der Projektarbeit an einem laufenden Planungsprozess teilzunehmen.

Hamburg, 1. Oktober 2020